

I. Einführung des Achtstundentages.

Im vorhergehenden Kapitel ist die Möglichkeit resp. Notwendigkeit der Durchführung des Achtstundentages oder doch einer anderweitigen Verkürzung der Arbeitszeit erwiesen worden. Es schließt sich daran die Frage, auf welchem Wege sich dieselbe am einfachsten und sichersten erreichen lassen würde.

Im allgemeinen müssen wir drei Wege unterscheiden:

- a. Freiwillig durch die Unternehmer selbst;
- b. durch Arbeiter resp. durch deren Organisationen;
- c. durch den Staat auf dem Wege der Gesetzgebung.

a. Freiwillig durch die Unternehmer selbst.

Bei einer Einführung des Normalarbeitstages durch die Unternehmer würde eine Reihe von Schwierigkeiten vermieden werden, die sich auf den beiden anderen Wegen geltend machen könnten: einerseits würden die erbitterten Kämpfe zwischen Arbeitgebern und -nehmern, die oft zu einer Schädigung der Gesamtindustrie des Landes führen, wegfallen und damit eine gewisse Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung garantiert sein; andererseits würde der Unternehmer es am besten verstehen, die Neuerung den individuellen Verhältnissen seines Etablissements anzupassen, während bei einer auf gesetzlichem Wege vorgenommenen Reform sich nur zu oft eine schablonenhafte Behandlung der Dinge einstellen würde.

Aber freilich würde, falls die Reduktion der Arbeitszeit in das bloße Belieben der Unternehmer gestellt wäre, jede irgendwie ausreichende Garantie dafür fehlen, daß sie wirklich in größerem Umfange vorgenommen würde. Den Arbeiterschutz in